

16.06.2020

Antrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Den „European Green Deal“ als Chance für Nordrhein-Westfalen nutzen – CO₂-Emissionen weiter senken, neue Arbeitsplätze schaffen und Wachstum sichern

I. Ausgangslage

Der Klimawandel steht bereits seit vielen Jahren auf der politischen Agenda. Klima- und Umweltschutz müssen forciert werden, um die Umwelt und Biodiversität, wie wir sie heute kennen, erhalten zu können. Der entsprechende Handlungsbedarf wurde insbesondere im Klimaschutzabkommen von Paris aufgegriffen. Dieses verlangt von der Weltgemeinschaft weitreichende Reformschritte in zahlreichen Wirtschafts- und Lebensbereichen, um die Erhöhung der weltweiten Durchschnittstemperatur zu begrenzen und die negativen Klimaauswirkungen auf Umwelt, Natur und Artenvielfalt einzudämmen.

Ein erfolgreicher Klimaschutz kann nur durch ein Zusammenwirken aller Staaten gelingen. Darum hat die neue Europäische Kommission am 11. Dezember 2019 vor dem Hintergrund der Klimakonferenz COP 25 in Madrid ihre Vorstellungen über einen „European Green Deal“ vorgestellt. Das ambitionierte Maßnahmenpaket stellt einen konkreten Fahrplan dar auf dem Weg hin zum ersten klimaneutralen Kontinent mit einer nachhaltigen Wirtschaft und zum umfassenden Schutz des natürlichen Lebensraums. Der „European Green Deal“ umfasst Maßnahmen in den Bereichen Energie, Gebäude, Industrie, Landwirtschaft und Mobilität. Neben der Dekarbonisierung des Energiesektors und der Renovierung von Gebäuden, um Energiekosten und -verbrauch zu senken, soll die Industrie bei Innovationen und der Übernahme einer Führungsrolle bei der „Green Economy“ unterstützt und innovative Mobilitätsformen eingeführt werden, die umweltfreundlicher und gesünder, aber dennoch kostengünstig für die Verbraucher sind. Die Umsetzung der in dem Handlungspaket benannten Maßnahmen sowie die damit verbundenen notwendigen massiven Investitionen in saubere Energietechnologien werden Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vor dem Hintergrund der Folgen der Corona-Pandemie sowie allgemein unterschiedlicher Entwicklungsstände und Energieversorgungsstrategien der EU-Mitgliedstaaten vor immense Herausforderungen stellen. Die Europäische Kommission hat angekündigt, bis 2030 öffentliche und private Investitionen in Höhe von mindestens einer Billion Euro mobilisieren zu wollen. Die Mittel sollen sich aus dem EU-Budget, seinen verschiedenen Fonds und Forschungsprogrammen, den Ko-Finanzierungsvereinbarungen der Mitgliedstaaten sowie aus InvestEU-Programmen und dem Europäischen Emissionshandel speisen. Auch der vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie vorgeschlagene EU-Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ soll zur Klimaneutralität der EU beitragen und ein „Fast Forward“-Knopf hin zu einer grünen, digitalen und krisensicheren Zukunft sein.

Darüber hinaus ist es jedoch auch von elementarer Bedeutung, dass der Weg zu einer klimaneutralen Wirtschaft angesichts der teils höchst unterschiedlichen Entwicklungsstände der EU-Mitgliedstaaten im Bereich der Energiegewinnung und -versorgung sozial ausgewogen verläuft und die Mitgliedstaaten nach ihren Möglichkeiten realistisch und fair zum Erreichen der Klimaziele beitragen. Hierfür sieht der Vorschlag der Europäischen Kommission die Einrichtung eines „Mechanismus für den gerechten Wandel“ vor, dessen Herzstück ursprünglich ein Fonds in Höhe von 7,5 Milliarden Euro aus Mitteln des EU-Haushalts bildet. Der aktualisierte Kommissionsvorschlag für einen neuen EU-Haushalt für den Zeitraum von 2021 bis 2027 sieht nun mittlerweile sogar ein Fondsvolumen in Höhe von 40 Milliarden Euro vor. Ergänzt werden soll dieses Fondsvolumen durch bedeutende Zuschüsse der Mitgliedstaaten, aus diversen EU-Förderprogrammen sowie durch öffentliche Kredite der Europäischen Investitionsbank und Kreditgarantien aus dem EU-Budget im Rahmen eines InvestEU-Programms. Ziel ist die Mobilisierung von öffentlichen und privaten Investitionen in Höhe von insgesamt rund 150 Milliarden Euro. Zugutekommen sollen die Mittel des „Fonds für den gerechten Übergang“ insgesamt 108 von der Europäischen Kommission identifizierten europäischen Regionen, in denen Kohle abgebaut und in denen die Industrie in hohem Maße Kohlendioxid emittiert. Dies soll gewährleisten, dass auch osteuropäischen Staaten, in denen die Kohleverstromung bis heute eine dominante Rolle spielt, Anreize für eine Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft gegeben werden. Genutzt werden können die Gelder des Fonds unter anderem im Rahmen der Beihilferegulungen für Investitionen in die Ansiedlung neuer kleiner und mittelständischer Unternehmen und Start-ups. Ebenso möglich ist deren Nutzung für Investitionen in Programme zur verbesserten Wärmedämmung von Häusern, in Forschung und Innovationen im Bereich sauberer Energietechnologien, einer curricularen und biobasierten Economy- und Bioökonomie sowie die Weiterbildung und Umschulung von Beschäftigten, die derzeit in Industrien arbeiten, die durch einen hohen CO₂-Ausstoß gekennzeichnet sind und die Unterstützung Arbeitssuchender bei der Arbeitssuche und der Wiedereingliederung auf dem Arbeitsmarkt.

Für Nordrhein-Westfalen birgt der „European Green Deal“ die Chance, zusätzliches Wachstum zu generieren. Zusätzliche Investitionen entstehen dort, wo sich ändernde gesellschaftliche Bedürfnisse zu neuen Wachstumsfeldern führen oder Innovationen eine zusätzliche Produktnachfrage generieren. Für das Industrieland Nordrhein-Westfalen und die hier stark vertretene energieintensive Industrie sollen Impulse aus der Digitalisierung und der Umweltwirtschaft entstehen – und hier insbesondere durch die Kreislaufwirtschaft und die Beantwortung der Herausforderungen des Klimaschutzes. Der „European Green Deal“ kann für Nordrhein-Westfalen die Chance sein, eine umfassende Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft einzuleiten und so seine Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Dies gilt umso mehr, als viele Betriebe aktuell vor einer disruptiven Veränderung ihrer Geschäftsmodelle stehen. Eine aktive Weiterentwicklung dieser Geschäftsmodelle aus der Perspektive des „European Green Deal“ kann eine Konsolidierung auf einem hohen Wettbewerbsniveau ermöglichen. Dabei ist auch zu prüfen, ob im Einzelfall Rahmenbedingungen angepasst werden müssen, um eine dauerhaft verlässliche wirtschaftliche Tätigkeit zu ermöglichen.

Nordrhein-Westfalen wird als Industrie- und Energieland Nr. 1 von dem „European Green Deal“ und dem zwischen Bund und Ländern beschlossenen endgültigen Kohleausstieg bis spätestens zum Jahr 2038 besonders betroffen sein. Es kann von dem Ausstieg aber auch besonders profitieren. Ziel muss es sein, den Standort Nordrhein-Westfalen – bei einem gerechten Ausgleich von ökonomischen und ökologischen Interessen – zu sichern und weiterzuentwickeln. Dabei kann das Rheinische Revier eine Vorreiterrolle einnehmen. So wird Nordrhein-Westfalen aus den Mitteln des Bundes rund 15 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt bekommen, um das vom Braunkohleausstieg besonders betroffene Rheinische Revier zu einem hochmodernen Wirtschafts- und Technologiestandort weiterzuentwickeln und Strukturbrüche zu vermeiden. Das Rheinische Revier besitzt als herausragender

Forschungsstandort bereits heute internationale Exzellenz in relevanten Technologiebereichen. Wenn es gelingt, entlang dieser Kompetenzfelder die Anwendungsorientierung und das Ausbrüten von Geschäftsmodellen zu stärken, kann das Rheinische Revier zum Innovation Valley Rheinland werden. Als erster Schritt wurden erst kürzlich 83 Zukunftsprojekte im Rheinischen Revier zur Umsetzung empfohlen. Auch die Region Ruhr wird Bundesmittel in Höhe von rund 660 Millionen Euro erhalten, damit in den Steinkohlekraftwerksstandorten ein erfolgreicher Strukturwandel stattfinden kann.

Darüber hinaus ist Nordrhein-Westfalen gemäß dem derzeit vorliegenden Kommissionsvorschlag antragsberechtigt für die Mittel aus dem „Fonds für den gerechten Übergang“. Ergänzend zu den Mitteln des Bundes können die Gelder für weitere Maßnahmen in den Bereichen Forschung und Innovation sowie für Aus- und Fortbildungen für vom Strukturwandel betroffene Menschen in den Kohleregionen genutzt werden. Diese Hilfen kommen entsprechend der Kommissionskriterien förderfähigen Regionen wie dem Rheinischen Revier zugute, das früher und ambitionierter aus der Braunkohle aussteigt als andere Regionen in Deutschland und dementsprechend einen besonderen Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele leistet. Da der „Fonds für den gerechten Übergang“ durch den überarbeiteten Haushaltsentwurf der Europäischen Kommission vom Mai 2020 finanziell voraussichtlich erheblich aufgestockt wird, wird auch das Rheinische Revier erheblich mehr Mittel erhalten.

Als Teil des „European Green Deal“ wurde durch die EU-Kommission am 4. März 2020 neben der Ausrichtung an den internationalen Nachhaltigkeitszielen zudem ein EU-Klimaschutzgesetz vorgestellt (COM(2020) 80). Ziel ist eine legislative Verankerung der Klimaneutralität in der EU bis zum Jahr 2050. Für Nordrhein-Westfalen als Industrie- und Energieland Nr. 1 ebenso wichtig sind die am 10. März 2020 vorgestellte neue Industriestrategie sowie die Mittelstandsstrategie. Mit ihnen soll die europäische Industrie beim Übergang zu Klimaneutralität und Digitalisierung umfassend unterstützt werden. Grundsätzlich stellen die Innovations-, Industrie- und Mittelstandsstrategien eine Chance für die Wirtschaft dar. Gleichwohl setzt der wirtschaftliche Umbau Europas zu mehr Klimaschutz Unternehmen zunehmend unter Druck und erfordert jährliche Mehrinvestitionen in Höhe von 290 Milliarden Euro¹. So stellen steigende Strompreise beispielsweise die Gefahr dar, dass sich die Bedingungen für große Unternehmen auf den Weltmärkten schnell verschlechtern. Erschwerend hinzu kommen die Pläne der EU-Kommission zur Verschärfung der Beihilferichtlinien für den EU-Emissionshandel. Ende 2019 kündigte sie an, die Liste der Sektoren, die eine Kompensation für die indirekten Kosten des Emissionshandels erhalten, deutlich zu kürzen. Dies hätte große Auswirkungen auf die energieintensive Industrie in Nordrhein-Westfalen. Im Herbst 2020 sollen die überarbeiteten Beihilfeleitlinien für den EU-Emissionshandel verabschiedet werden.

Nordrhein-Westfalen leistet als bedeutendste Energieregion Europas bereits einen eigenständigen substantiellen Beitrag für einen besseren Klima- und Naturschutz im Einklang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Interessen. Dabei baut unser Land auf die umfangreichen Erfahrungen in der Gestaltung von Strukturwandel und Transformationsprozessen auf. Aus der langen Tradition der Nutzung natürlicher Ressourcen ist im Zuge des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen eine breite klima-, umwelt- und energietechnologische Kompetenz gewachsen, die die Entwicklung von international anwendbaren Lösungsansätzen und Technologien vorantreibt. So kann beispielsweise die NRW-Umweltwirtschaft zu einem besseren Umweltschutz beitragen, indem natürliche Ressourcen effizienter eingesetzt werden, die Kreislaufwirtschaft gefördert und die Förderung

¹ <https://bdi.eu/position/news/industriestrategie-und-mittelstandsstrategie-bedeutet-chancen-fuer-die-wirtschaft/>

der zukunftsorientierten Nutzung der erneuerbaren Energien eine größere Rolle spielt. Nordrhein-Westfalen ist Vorreiter beim Ausstieg aus der Kohleverstromung und hat hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen wie das Vorlegen der Energieversorgungsstrategie geschaffen. Damit hebt sich unser Bundesland bedeutend von anderen europäischen Regionen ab, in denen bei der Energieerzeugung vorerst weiter stark auf Kohleverstromung gesetzt wird. Hier bietet sich die Möglichkeit, die gesammelten Erfahrungen und Best Practice-Beispiele mit anderen europäischen Regionen zu teilen, die in den kommenden Jahren und Jahrzehnten einen ähnlichen Strukturwandel werden vollziehen müssen.

Zudem spielen Metropolregionen bei der Erreichung der Klimaziele und der Klimaresilienz eine zentrale Rolle: Sie tragen zur Begrenzung des Klimawandels sowie zur Klimaanpassung bei. Gleichzeitig können sie aber auch Motor für Innovationen sein. Für Nordrhein-Westfalen, Deutschland und Europa kann das Ruhrgebiet in dieser Hinsicht ein solcher Motor für Innovationen im Klimabereich werden. Um das große Potential der 5-Millionen-Menschen-Metropole zu heben, hat die Landesregierung die Ruhr-Konferenz ins Leben gerufen, die in einem Prozess neue Projekte für die Metropolregion generieren soll. Vor allem die beiden Handlungsfelder Mobilität und Energie/Umwelt können zu den Zielen des „European Green Deal“ beitragen. Ihre Projekte sind prädestiniert für eine Förderung auch über das Förderprogramm des EFRE hinaus. Zusammen mit den anderen Regionen kann Nordrhein-Westfalen Modellregion für die Umsetzung der neuen Wachstumsstrategie für Europa werden.

Generell ist für langfristig ausgerichtete Transformationsprozesse in unserer Volkswirtschaft ein anderer beihilferechtlicher Rahmen notwendig. Die Landesregierung setzt sich auf europäischer Ebene dafür ein, dass das Beihilferecht dahingehend angepasst wird, dass auch Unternehmensansiedlungen jenseits von kleinen und mittelständischen Unternehmen in denjenigen Regionen gefördert werden können, die nicht als C- oder D-Fördergebiete in der GRW-Kulisse gekennzeichnet sind. Dies hat für große Teile des Rheinischen Revieres erhebliche Relevanz. Mit Blick auf die vom Strukturwandel bedrohten Arbeitsplätze bedarf es neuer Perspektiven für die Menschen. Gerade auch der gezielten Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen bzw. die Stärkung der vor Ort starken Land- und Ernährungswirtschaft in den betroffenen Regionen kommt aus diesem Grund besondere Bedeutung zu. Dies erfordert jedoch einen neuen beihilferechtlichen Rechtfertigungstatbestand, denn zentral sind nicht mehr die niedrige Wirtschaftskraft und der Entwicklungsbedarf im Vergleich zum EU-Durchschnitt, sondern die Kompensation für die aus klimapolitischen Gründen erfolgte oder konkret geplante Beendigung funktionierender Wertschöpfungsketten. Deshalb muss eine Übernahme von Investitionskosten in den betroffenen Regionen beihilferechtlich ermöglicht werden.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Die Landesregierung bekennt sich klar zum Pariser Klimaschutzabkommen und den internationalen Nachhaltigkeitszielen sowie zu dem Ziel der EU-Mitgliedstaaten, bis zum Jahr 2050 innerhalb der EU Klimaneutralität zu erreichen.
- Der „European Green Deal“ kann zur neuen Wachstumsstrategie für Europa werden und verfügt dadurch über das Potenzial, die CO₂-Emissionen zu senken, Klimaresilienz zu stärken, Wertschöpfung zu sichern und gleichzeitig neue Arbeitsplätze zu schaffen.
- Die Landesregierung setzt sich konsequent für einen ambitionierten und wirksamen Klimaschutz ein und hat in diesem Zusammenhang die Haushaltsmittel für den Klimaschutz seit 2017 mehr als versechsfacht. Der Erfolg der Klimapolitik der Landesregierung spiegelt sich in dem vorzeitigen Erreichen der gesteckten Klimaziele

für 2020 wider. Die Klimaanpassung soll künftig ebenso verstärkt werden, um Nordrhein-Westfalen klimaresilient zu machen.

- Das europäische Wettbewerbsrecht muss auf seine Zukunftstauglichkeit hin überprüft werden, damit unsere Unternehmen vor unfairem Wettbewerb durch staatlich subventionierte Unternehmen aus Drittstaaten geschützt werden.
- Die europäische Industrie ist der Motor für Wachstum und Wohlstand in Europa. Die ambitionierten Ziele des „European Green Deal“ stellen Chance und Herausforderung zugleich für den Industriestandort NRW dar. Steigende Klimaschutzbedingte Kosten in Europa dürfen nicht zu Produktionsverlagerungen führen.
- Durch die Entwicklung innovativer Technologien wie treibhausgasarm erzeugtem Wasserstoff oder Kreislaufwirtschaft wird nicht nur ein bedeutender Beitrag zum Klima- und Umweltschutz geleistet, sondern auch zukunftsfähige Arbeitsplätze und Wertschöpfung in Nordrhein-Westfalen geschaffen. Durch die Erfahrungen mit dem Strukturwandel kann der Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen zu einer Modellregion und europaweiten Antreiber beim Klimaschutz und somit für die Umsetzung des „European Green Deal“ werden. Mit seiner modernen und klimafreundlichen Industrie, mit wegweisenden Innovationen, mit seiner starken Wissenschaft und Forschung, mit technologischen Antreibern aus dem Mittelstand und aus seiner lebhaften Startup-Szene sowie mit einem Energiesektor, der ein Beispiel für die sichere, umweltfreundliche und bezahlbare Energieversorgung der Zukunft setzt, kann Nordrhein-Westfalen dazu beitragen, die ambitionierten Klimaschutzziele der Europäischen Union aus dem „European Green Deal“ zu erreichen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- sich bei der Bundesregierung und der europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass die im Green Deal geplante Reform der Aarhus-Konvention schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren ermöglicht. Nur so können die von der EU-Kommission im europäischen Semester gerügten langen Verfahrensdauer in Deutschland verkürzt werden.
- sich in den Beratungen auf Bundes- und Europaebene dafür einzusetzen, dass die Maßnahmen des „European Green Deal“ entlang des Dreiklangs ökologischer Tragfähigkeit, wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und sozialer Gerechtigkeit ausgestaltet werden. Klimaschutz muss mit dem Erhalt von Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätzen in Einklang gebracht werden.
- gegenüber dem Bund und der Europäischen Union Nordrhein-Westfalen als Best-Practice-Region für den „European Green Deal“ zu positionieren.
- für Schlüsselthemen Technologiestrategien zu entwickeln und diese umzusetzen.
- die ehemaligen Kohlereviere als Treiber für diesen Prozess zu positionieren und ihren Mehrwert für ganz Nordrhein-Westfalen zu nutzen.
- auf Bundes- und Europaebene dafür zu werben, Mittel aus dem „Fonds für den gerechten Übergang“ in die Weiterentwicklung innovativer Projekte zu investieren, die sowohl im Rheinischen Revier als auch in Regionen entwickelt werden, die besonders von den Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft betroffen sind.
- sich für eine präventive Strukturpolitik einzusetzen, die die Förderung von Investitionen in besonders betroffenen Regionen durch eine angemessene Anpassung des beihilferechtlichen Rahmen zulässt.
- sich auf EU-Ebene weiterhin für günstige steuerliche, förderpolitische und beihilferechtliche Rahmenbedingungen für private Investitionen in klimaschützende Technologien einzusetzen.

- Partnerstaaten und -regionen im Rahmen gemeinsamer Diskussionsformate über die Erfahrungen Nordrhein-Westfalens mit Strukturwandel und Transformationsprozessen zu informieren und ihnen Kooperationsmöglichkeiten anzubieten.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Dr. Marcus Optendrenk
Oliver Krauß
Henning Rehbaum

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Thomas Nüchel
Dietmar Brockes

und Fraktion